



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-007/2026

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

eingebraucht durch: Geschäftsbereich Ordnungsverwaltung **erstellt am: 19.02.2026**
geändert am: 24.02.2026

Anlagen:

1. Abrechnungen 2023 und Kalkulation 2025 Stand 24.02.2026
2. Vergleich Gebührensätze
3. Satzungsentwurf

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|---------------|---------------|---------------------|
| Wirtschafts-, Umwelt-, Flughafen- und Ordnungsausschuss | 24.02.2026 | Vorberatung | 1 Ja 5 Nein 1 Enth. |
| Hauptausschuss | 17.03.2026 | Vorberatung | 5 Ja 2 Nein 1 Enth. |
| Gemeindevertretung | 24.03.2026 | Entscheidung | |

Betreff:

Beschluss zur Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2025)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage befindlichen Satzungsentwurf zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2025) als Satzung.

Begründung:

Auf Basis der der aktuellen Fassung der Straßenreinigungssatzung vom 14.04.2010 erfolgten im Sommer 2024 die Ausschreibungen der Leistungen für Fahrbahnreinigung und Winterdienst auf den Fahrbahnen in der Gemeinde Eichwalde. Seit September 2024 ist die Firma FAM Hausmeister Dienste GmbH nach der Ausschreibung für diese Leistungen wieder beauftragt. Für den Winterdienst auf den Gehwegen ist nach Ausschreibung im Frühjahr 2022 weiterhin die Firma UNIVERSAL Gebäudemanagement und Dienstleistungen GmbH verantwortlich.

Die bei den Leistungen für Straßenreinigung und Winterdienst entstehenden Kosten können zu 75% auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Auf Basis der entsprechenden Kalkulationen werden dazu Gebührensätze ermittelt und im Rahmen der Straßenreinigungsgebührensatzung als Grundlage für die Gebührenerhebung festgeschrieben.

Straßenreinigungsgebühren sind Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren). Sie sind nach § 6 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Brandenburg (KAG) spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Dabei festgestellte Kostenunterdeckungen können bis im übernächsten Kalkulationszeitraum, also für 2023 im Jahr 2025 umgelegt werden. Kostenüberdeckungen müssen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Berücksichtigung erfolgt dabei bei der Gebührenfestsetzung für das/die Folgejahr/e, hier also für 2025.

Nachkalkulation 2023:

Die Fahrbahnreinigung und der Fahrbahnwinterdienst werden seit dem 01.09.2022 durch die Firma FAM Hausmeister Dienst GmbH erledigt. Der Gehwegwinterdienst wurde in 2023 konstant durch die seit 2018 beauftragte Firma erledigt.

Bei der Nachkalkulation für 2023 ergibt sich nunmehr eine Kostenunterdeckung von 9888,99 EUR, die in 2025 auszugleichen ist (siehe Anlage 1).

Vorauskalkulation 2025:

Basis der Kalkulation sind die vertraglich vereinbarten Kosten. Die Verträge mit der Firma FAM Hausmeister Dienst GmbH haben eine Laufzeit bis zum 31.08.2024. Für die Vorauskalkulation werden noch die aktuellen Kosten herangezogen.

Die Leistung des Gehwegwinterdienstes wurde im Frühjahr 2022 neu ausgeschrieben.

Den Zuschlag erhielt die schon bisher vertraglich gebundene Firma UNIVERSAL Gebäudemanagement und Dienstleistungen GmbH. Die Verträge für den Gehwegwinterdienst laufen zunächst bis zum 31.08.2024 und können sich ohne Kündigung zunächst um ein Jahr bis zum 31.08.2025 verlängern. Daher werden die derzeit vereinbarten Kosten für die Vorauskalkulation herangezogen. Bei den Personalkosten verbleibt der anzurechnende Kostenanteil bei 36%.

Satzungsgemäß ist die Laubentsorgung von den Gehwegen und aus den Bankettbereichen als Bestandteil der Gehwegreinigung den Anwohnern übertragen. Es werden daher keine Gebühren für diese Teilleistung erhoben.

Die sich ggf. später ergebenden Abweichungen zwischen Gesamtkosten und Gesamtgebühren werden im Zuge der Nachkalkulation für 2025 berechnet.

Gebührensätze ab 2025:

Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite für 2025 ergeben sich aus der Summe der ermittelten Gebührensätze aus der Nachkalkulation 2023 und der Vorauskalkulation 2025 dabei wie folgt:

Reinigungsklasse I

| | |
|--------------------------------|------------------|
| Fahrbahnreinigung | 0,690 EUR |
| Fahrbahnwinterdienst | 0,962 EUR |
| Gehwegwinterdienst | 1,937 EUR |
| <u>Laubentsorgung (Gehweg)</u> | <u>0,000 EUR</u> |
| | 3,589 EUR |

Reinigungsklasse II

| | |
|--------------------------------|------------------|
| Fahrbahnreinigung | 0,690 EUR |
| Fahrbahnwinterdienst | 0,962 EUR |
| <u>Laubentsorgung (Gehweg)</u> | <u>0,000 EUR</u> |
| | 1,652 EUR |

Reinigungsklasse III

| | |
|--------------------------------|------------------|
| Fahrbahnwinterdienst | 0,962 EUR |
| <u>Laubentsorgung (Gehweg)</u> | <u>0,000 EUR</u> |
| | 0,962 EUR |

| Finanzielle Auswirkungen | im laufenden Haushaltsjahr | | in späteren Haushaltsjahren | |
|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| in der Ergebnisrechnung | <input type="checkbox"/> Ertrag | <input type="checkbox"/> Aufwand | <input checked="" type="checkbox"/> Ertrag | <input type="checkbox"/> Aufwand |
| in der Finanzrechnung | <input type="checkbox"/> Einzahlung | <input type="checkbox"/> Auszahlung | <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung | <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Überschreitung Haushaltsplan | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Bemerkungen: | | | | |

Unser Leitbild: Gartenstadt Eichwalde – idyllisch, lebendig und nachbarschaftlich

- Grüne Oase Eichwalde – natürlich fit für das 21. Jahrhundert**
Ziele:
- Wir gestalten unseren wertvollen Baumbestand zukunftsfähig.
 - Wir werten unsere Grün- und Erholungsräume auf.
 - Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - Wir begrenzen Verdichtung und Versiegelung auf das notwendige Maß.
 - Wir steuern die Flächen- und Siedlungsentwicklung in Eichwalde aktiv.
 - Wir unterstützen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
 - sonstiges:
- Unser Eichwalde – von Jung bis Alt im starken Miteinander**
Ziele:
- Wir stärken unser soziales, offenes und friedvolles Miteinander.
 - Wir schaffen generationenübergreifende Begegnungsräume und Plattformen für aktives Zusammenleben.
 - Wir schaffen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
 - Wir gestalten die Bahnhofstraße als lebendiges Zentrum.
 - Wir fördern die vielfältige und einzigartige Kunst- und Kulturszene.
 - Wir arbeiten verbindlich mit unseren Nachbarkommunen zusammen.
 - Wir nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung.
 - sonstiges:
- Mobiles Eichwalde – entspannt und aktiv in Bewegung**
Ziele:
- Wir setzen konsequent auf den Rad- und Fußverkehr.
 - Wir unterstützen und fördern Sport- und Bewegungsangebote draußen wie drinnen.
 - Wir schaffen einen sicheren und barrierefreien öffentlichen Raum für Jung und Alt unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkte Personen.
 - sonstiges:
- Der Beschluss beinhaltet Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Ja
 Nein
- Der Beschluss betrifft das Leitbild nicht.
- Bemerkungen

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Kämmerin

[Die Beschlussvorlage liegt im Original in der Verwaltung unterschrieben vor.]

Änderungsempfehlungen:

Am 24.02.2026 wurden die Gebührensätze und die Anlagen durch die Ordnungsverwaltung korrigiert.

Die Beratungsfolge wurde vom HA am 12.03.2026 auf HA am 17.03.2026 geändert.